

RB-A1

Baustelleneinweisung für verantwortliche Personen



Bauvorhaben / Projekt: _____

Tag der Einweisung: _____ Gewerk: _____

Eingewiesen durch (SiGeKo): _____

Firma (Auftragnehmer): _____

Firma (Subunternehmer): _____

Eingewiesene Themen: Sicherheitsgebote für Fremdfirmen, Verhalten bei einem Unfall, Notrufnummern, Sammelplätze, Notfallplan, Umgang mit Sicherheitverstößen auf Baustellen, Umgang mit PSA

Sonstige Einweisungsthemen: _____

Eingewiesene Personen			
	Verantwortliche Person		Stellvertreter
Vorname, Name			
Mobiltelefon			
email			
Unterschrift			
	Datum	Unterschrift	Datum Unterschrift

FG-A1

Auftragnehmererklärung: ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden, vorzulegen bis: _____

Gefährdungsbeurteilung: ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden, vorzulegen bis: _____

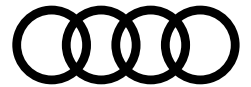
Montageanweisung: ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich

Abbruch-/ Demontageanweisung: ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich

Weitere Ansprechpartner	
	Sicherheitsfachkraft des Auftragnehmers
Vorname, Name	
Mobiltelefon	
email	
	Ersthelfer des Auftragnehmers
Vorname, Name	
Vorname, Name	

RB-A1

Baustelleneinweisung für verantwortliche Personen



Bemerkungen:

Projekt-, Baustellenbezogene Gegebenheiten vor Ort:

Übergebene Dokumente:

☐ Sicherheitsgebote für Fremdfirmen (inkl. aller Anhänge)

Standortspezifische Ergänzungen (inkl. aller Anhänge)

☐ Ingolstadt; Neckarsulm ☐ Brüssel ☐ Gyor ☐ Mexico

☐ _____

☐ _____

☐ _____

Wichtige Hinweise:

Für den SiGeKo

- Mit der Unterschrift bestätigt der SiGeKo die ordnungsgemäße Einweisung.

Für die verantwortliche Person

- Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Person den Inhalt der Einweisung verstanden zu haben.
- Die verantwortliche Person verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen durch den SiGeKo an das eingesetzte Fremdfirmenpersonal in einer dokumentierten Unterweisung weiterzugeben. Hierfür ist die Anlage RB-A2 „Baustellenunterweisung für eingesetztes Fremdfirmenpersonal“ zu verwenden.
- Fremdfirmenpersonal darf erst nach der Unterweisung auf der Baustelle eingesetzt werden.
- Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person ist eine Meldung durch den Auftragnehmer an den SiGeKo erforderlich. Eine erneute Einweisung durch den SiGeKo ist notwendig.
- Jede Firma ist verpflichtet, vor Arbeitsaufnahme eine Gefährdungsermittlung entsprechend ihrem Auftrag durchzuführen und zu dokumentieren.



Datum, Ort, Unterschrift SiGeKo